

Heimbroschüre



Alterszentrum Weinfeld

Alpsteinstrasse 14

8570 Weinfeld

Telefon 071 626 38 38

www.azweinfeld.ch

E-Mail info@azweinfeld.ch



Inhaltsverzeichnis

Leitbild des Alterszentrums	4 – 5
Leitbild Pflege und Betreuung	6

Heimreglement	7 – 14
○ Trägerschaft	7
○ Zweck	7
○ Aufsicht und Leitung	7
○ Aufnahme	8
○ Rechte der Bewohnenden	8 – 10
○ Tagestaxen / Taxordnung	10 – 13
○ Zimmerzuteilung	13
○ Beschwerden und Einsprachen	13
○ Austritte	13
○ Palliative Care/Sterbewunsch	14

Wissenswertes von A-Z	15 – 21
-----------------------	---------

- Aktivierungsangebote
- Ärztin/Arzt
- Auskunft
- Bekleidung
- Beschäftigung / Unterhaltung
- Besuchszeiten
- Cafeteria
- Coiffeur
- Eintrittszeiten
- Ergotherapie
- Essenszeiten
- Familienfeste / Gäste
- Ferien
- Fernsehen
- Garten
- Geburtstag
- Geld
- Geschenkkideen
- Getränke
- Gottesdienste
- Haftung
- Internet
- Intoleranzen / Allergien
- Kurzaufenthalt
- Monatsrechnung
- Öffentliche Bushaltestelle
- Palliative Care
- Pedicure
- Physiotherapie
- Post
- Radio- / TV - Gebühren
- Seelsorge
- Spenden
- Taxen
- Toilettenartikel
- Transporte
- Veranstaltungen
- Versicherungen
- Verpflegung / Diäten
- Wäsche / Kleider

Taxordnung	22 – 23
Fonds, Spenden, Mitgliedschaft	24

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Eintritt in ein Alterszentrum ist für manche Menschen mit Unsicherheiten und Fragen verbunden. Um Ihnen dabei zu helfen, haben wir für Sie wissenswerte Informationen zusammengestellt.

Es liegt uns viel daran, Ihnen den Aufenthalt bei uns angenehm und schön zu gestalten und Ihnen eine freundliche und familiäre Atmosphäre zu bieten.

Für weitere Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an uns.

Freundliche Grüße
Alterszentrum Weinfeld

Geschäftsleitung und Mitarbeitende

Leitbild des Alterszentrums

Das Alterszentrum Weinfelden bietet pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, ihren Lebensabend in einer betreuten Wohnform zu verbringen. Seine Mitarbeitenden schaffen die Voraussetzung, den Bewohnenden einen angenehmen Aufenthalt in einer herzlichen Atmosphäre zu ermöglichen.

Unser Menschenbild

Die Würde und Achtung des Menschen stehen bei uns im Mittelpunkt. Deshalb akzeptieren und respektieren wir die Persönlichkeit jeder Person mit ihrem **individuellen** Glauben, ihrer Lebensbiographie und -philosophie. Wir begleiten und unterstützen sie in ihrem körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefinden.

Unser Pflegeverständnis

Unsere Pflege ist geprägt von Menschlichkeit und Fachwissen. Wir richten unser Handeln an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohnenden aus. Dabei werden ihre Eigenverantwortung und Eigenständigkeit beachtet. Die persönlichen Kontakte zu Angehörigen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Unsere Pflegequalität sichern wir, indem wir unsere Fachkompetenz weiterentwickeln.

Für die Unterstützung der Bewohnenden und Angehörigen in schwierigen Situationen, speziell am Lebensende, ist uns die Betrachtung aus der Sicht der Bewohnenden und Angehörigen wichtig. Wir suchen deshalb mit ihnen das Gespräch, um notwendige Massnahmen für eine bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten. Dabei ist unser Palliativ Care Konzept wegweisend.

Hotellerie / Verpflegung

Alle Bewohnenden sollen sich bei uns zu Hause fühlen und ihr Leben den Möglichkeiten entsprechend gestalten können.

Wir sind bestrebt, ein gesundes und attraktives Verpflegungsangebot anzubieten.

Auswärtige Gäste haben die Gelegenheit, in unserer Cafeteria täglich ein komplettes Mittags-Menü einzunehmen.

Unsere Gemeinschaftsräume und die öffentliche Cafeteria ermöglichen Kontakte nach aussen und bieten Platz für Veranstaltungen.

Zudem legen wir Wert auf ein ansprechendes Erscheinungsbild unseres Hauses und der grosszügigen Gartenanlage.

Führung und Verantwortung

Unsere Mitarbeitenden sind offen für Veränderungen im Betrieb und ihrer Aufgabe entsprechend qualifiziert. Zu deren Erfüllung erhalten sie den nötigen Handlungsspielraum und tragen die dazugehörige Verantwortung. Ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung wird von uns gefördert.

Wir pflegen eine offene Informationspolitik gegenüber unseren Bewohnenden, Mitarbeitenden und Dritten.

Betriebs-Organisation

Unser Betrieb ist eine gemeinnützige Genossenschaft und wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen, jedoch nicht gewinnorientiert, geführt.

Die betrieblichen Aufgaben und Ziele erreichen wir durch bedarfsgerechten Einsatz von Personal und Hilfsmitteln.

Zusammenarbeit mit Institutionen / Bevölkerung und freiwillig Helfenden

Bei uns sind Gäste jederzeit willkommen, denn unsere Bewohnenden freuen sich über Zuwendung und Abwechslung.

Aktivitäten und Anlässe von der einheimischen Bevölkerung und Vereinen sind uns eine geschätzte Unterstützung bei der Betreuung unserer Bewohnenden.

Wir sehen uns als ein Glied der sozialen und öffentlichen Betriebe in und um Weinfeldern.

Leitbild Pflege und Betreuung

Wir begegnen einander wertschätzend und einfühlsam. Dabei respektieren wir die Einzigartigkeit eines jeden. Dies erreichen wir durch offene Kommunikation und aktives Zuhören.

Handeln

Wir begleiten und unterstützen unsere Bewohnenden in allen Lebensbereichen. Dabei berücksichtigen wir individuelle Bedürfnisse und Wünsche. Wir unterstützen die Selbstbestimmung unserer Bewohnenden. Gegebenenfalls beziehen wir das soziale Umfeld mit ein. Wir handeln nach den aktuellsten Erkenntnissen, um eine hohe Pflegequalität zu gewährleisten. Unsere Fähigkeiten entwickeln wir stets weiter und setzen sie eigenverantwortlich um. Unsere Handlungen sind zielgerichtet auf die präventive, medizinische und therapeutische Betreuung zum Wohle unserer Bewohnenden.

Palliative Care

Für die Unterstützung unserer Bewohnenden in schwierigen Situationen sowie am Lebensende ist unser Palliativ Care Konzept wegweisend.

Unsere Bewohnenden sehen wir immer als Ganzes. Wir berücksichtigen bestmöglich die physischen, psychischen, sozialen, sowie spirituellen Bedürfnisse um Leiden optimal zu lindern. Hierfür werden Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen wenn immer möglich in die Betreuung eingeschlossen.

Wir achten dabei sensibel auf die vier ethischen Grundprinzipien: Wahrung der Autonomie, Gutes tun (Fürsorge), nicht Schaden und Gerechtigkeit.

Wissen

Unsere Pflege orientiert sich an evidenzbasierten Wissensgrundlagen. Wir pflegen nach einem anerkannten Pflegekonzept, wissenschaftlichen Erkenntnissen und eigenen Erfahrungen. Darüber hinaus setzen wir uns stetig mit Neuem auseinander und zeigen Mut zur Veränderung. Die Förderung von Auszubildenden ist uns sehr wichtig, worin wir auch unsere eigene Wissensförderung erkennen. Wir akzeptieren den Prozess des lebenslangen Lernens und übernehmen dafür Eigenverantwortung.

Qualität

Durch unsere Haltung, unser Handeln und unser Wissen erreichen wir eine hohe Qualität. Dabei nutzen wir eine offene Fehlerkultur zur stetigen Prozessoptimierung. Mitverantwortung und Loyalität sind der Schlüssel für den Erfolg unseres Betriebs.

Heimreglement

Trägerschaft

Trägerschaft des Alterszentrums Weinfelden ist die Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden mit Sitz in Weinfelden.

Zweck

Das Alterszentrum Weinfelden ist eine Institution für pflege- und betreuungsbedürftige Personen. Sie bezweckt in gemeinnütziger Weise:

- a) Den Betrieb eines regionalen Alterszentrums für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Weinfelden, Märstetten, Amlikon-Bissegg, Berg, Bürglen und Bussnang. Bestehen freie Kapazitäten, können auch Personen aus anderen Regionen aufgenommen werden.
- b) Vermietung von altersgerechten Wohnungen mit der Möglichkeit, Dienstleitungen vom Alterszentrum zu beziehen.

Über die Erfüllung weiterer Aufgaben entscheidet die Generalversammlung.

Aufsicht und Leitung

Die Aufsicht über die Führung der Institution wird durch die Generalversammlung und den Verwaltungsrat wahrgenommen. Die personelle Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen dieser Gremien sind in den Statuten der Genossenschaft geregelt.

Die Institutionen im Kanton Thurgau unterliegen der Oberaufsicht des Regierungsrates. Für die übergeordnete Koordination ist die kantonale Heimkommission zuständig. Das Departement für Finanzen und Soziales beauftragt das Amt für Gesundheit mit der Aufsichtstätigkeit im Bereich der Pflegeheime.

Die betriebliche Leitung obliegt der Geschäftsführung. Sie ist in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung verantwortlich für:

- a) eine geeignete Pflege und Betreuung der Bewohnenden
- b) eine zielgerichtete Personalführung
- c) die administrative, betriebswirtschaftliche und personelle Führung des Alterszentrums

Die Geschäftsleitung wird gebildet durch die Geschäftsführung (Vorsitz), die Leitung Finanzen, HR und Administration, die Leitung Pflege und Betreuung und die Leitung Hotellerie. Der Verwaltungsrat unterstützt die Geschäftsleitung in ihrer Tätigkeit. Für den gesamten ärztlichen Dienst ist der/die Heimarzt/Heimärztin zuständig (näheres hierzu ist unter dem Passus „Arztwahl“ beschrieben).

Aufnahme

Aufnahmegesuche sind an die Geschäftsführung zu richten. Pflege- und betreuungsbedürftige Personen aus den Gemeinden Amlikon-Bissegg, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten und Weinfeldern haben bei der Aufnahme ins Alterszentrum Vorrang vor Personen aus anderen Gemeinden. (Detaillierte Ausführungen sind im Reglement über die Zuteilung der Betten der am Alterszentrum beteiligten Gemeinden beschrieben.)

Personen, die wegen ansteckenden Krankheiten, Gebrechen oder durch ihr Verhalten das Zusammenleben im Zentrum gefährden, können nicht aufgenommen werden.

Der Aufnahmeentscheid wird aufgrund der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der äusseren Umstände gefällt.

Über die Aufnahme ins Alterszentrum entscheiden der Geschäftsführer und die Leitung Pflege und Betreuung gemeinsam und abschliessend.

Die Anmeldung erfolgt mit einem entsprechenden Formular, das bei der Verwaltung erhältlich ist. Weiter ist vorzulegen: **ein aktuelles ärztliches Zeugnis, sowie - wenn vorhanden - eine Patientenverfügung, ein Vorsorgeauftrag und die Krankenkassenkarte.** Im Weiteren findet vor dem Entscheid über die Aufnahme eine pflegerische Abklärung und ein Finanzgespräch statt

Rechte der Bewohnenden

Das Recht auf Selbstbestimmung

Alle Bewohnenden haben das Recht, über Art und Ausmass ihrer Pflegeversorgung im Alterszentrum - im Rahmen medizinischer und ethischer Prinzipien - selbst zu bestimmen.

Alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen setzen die Zustimmung der Bewohnenden voraus. Alle Bewohnenden haben damit grundsätzlich das Recht, eine Behandlung abzulehnen, selbst dann, wenn sie ärztlich geboten erscheint.

Die Bewohnenden haben das Recht, die für ihre Entscheidung notwendige Information und kompetente Beratung in der dafür benötigten Zeit zu erhalten. Darüber hinaus haben sie das Recht auf „Nichtwissen“ und können deshalb die Information ablehnen.

Alle Bewohnenden haben das Recht, die Mitwirkung an der medizinischen Forschung oder Lehre abzulehnen. Es dürfen daraus keinerlei Nachteile in der Diagnose oder Behandlung erwachsen.

Ist die Bewohnerin oder der Bewohner bewusstlos oder kann sie/er ihren/seinem Willen aus anderen Gründen keinen Ausdruck geben, muss die Einwilligung zu einem medizinischen Eingriff von einer gesetzlichen Vertretung oder einer dazu befugten Vertrauensperson, nach deren fachgerechter Information und Aufklärung, eingeholt werden. Falls eine gesetzliche Vertretung oder eine dazu befugte Vertrauensperson nicht erreichbar ist, ein medizinischer Eingriff aber unaufschiebbar erforderlich ist, genügt die mutmassliche Einwilligung.

Das Recht auf Vorausverfügung

Alle Bewohnenden haben das Recht auf vorsorgliche Willensbekundung - z.B. durch eine eigenhändig unterschriebene Patientenverfügung, einen Vorsorgeauftrag oder eine Vorsorgevollmacht - für den Fall, nicht mehr in der Lage zu sein, den Willen rechtlich verbindlich zu äussern.

Es wird dringend empfohlen, beim Eintritt ins Alterszentrum eine Patientenverfügung, einen Vorsorgeauftrag oder eine Vorsorgevollmacht zu erstellen. Diese sollten den Pflegenden zur Kenntnis vorgelegt werden.

Das Recht auf Vertraulichkeit

Alle Bewohnenden haben das Recht, dass ihre Informationen und Daten - auch über den Tod hinaus - der Schweigepflicht unterliegen und von Ärzten, Pflegepersonal und übrigen Mitarbeitenden des Alterszentrums vertraulich behandelt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen grundsätzlich nur mit einer auf freier Willensentscheidung beruhenden Zustimmung der Bewohnenden weitergegeben werden. Die Bewohnenden können den Arzt und / oder die Leitung Pflege und Betreuung des Hauses ermächtigen, Angehörigen oder Seelsorgenden oder sonstigen von ihnen benannten Personen, wie Rechtsanwälten, Auskunft über den Gesundheitszustand und die Prognose zu geben. Die ärztliche Schweigepflicht besteht auch gegenüber anderen Ärzten, die nicht an der Behandlung beteiligt sind.

Das Recht auf Dokumentation

Alle Bewohnenden haben das Recht darauf, dass ärztliche Diagnosen und pflegespezifische Behandlungsabläufe und -massnahmen, erwünschte und unerwünschte Wirkungen medizinischer Eingriffe oder Verfahren sowie alle sonstigen wichtigen Informationen dokumentiert werden. Die Informationen der/des Bewohnenden - aber auch der Verzicht auf Informationen durch die/den Bewohnende/n, wie auch gegebenenfalls das Vorenthalten der Information - müssen dokumentiert werden. Die Dokumentation muss im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden.

Das Recht auf Einsichtnahme

Alle Bewohnenden haben das Recht auf Einsicht aller ihnen betreffenden konkreten Informationen, die in ihren Krankenakten festgehalten sind.

Das Recht auf freie Arztwahl

Alle Bewohnenden haben das Recht, die Ärztin/den Arzt frei zu wählen oder zu wechseln. Es ist jedoch unabdingbar, dass die/der gewählte Ärztin/Arzt Visiten im Alterszentrum durchführt.

Alle Bewohnenden haben das Recht, jederzeit die Meinung einer/eines anderen Ärztin/Arztes einzuholen.

Bei einem Arztwechsel empfiehlt das Alterszentrum Weinfeld den Bewohnenden die Auswahl von niedergelassenen Ärzten. Die Ärzte sind nicht im Anstellungsverhältnis, sondern arbeiten gleichberechtigt auf eigene Rechnung.

Die Ärztin/der Arzt besucht die Bewohnenden, wenn eine Krankheit oder ein medizinisches Problem besteht. Zudem können alle Bewohnenden von sich aus einen Arztbesuch wünschen.

Unser Pflegepersonal, in Zusammenarbeit mit den Ärzten, sorgt dafür, dass alle Bewohnenden bei Bedarf medizinisch gut versorgt wird.

Im Zusammenhang mit Notfällen gilt folgende Stellvertretungsregelung:

1. Hausärztin/Hausarzt
2. Heimarzt
3. Dienstarzt der Region

Das Alterszentrum geht für diese Spezialsituation vom Einverständnis der Bewohnenden bzw. deren Bevollmächtigten aus.

Tagestaxen / Taxordnung

Tagestaxen und Betreuungstarife werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Festsetzung der Taxen entspricht betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Taxen sind für das Alterszentrum, für die Hospizwohnung und für die Inhouse-Spitex in je einer separaten Taxordnung festgelegt.

Die Taxordnung für das Alterszentrum und die Hospizwohnung gliedert sich in folgende Kategorien:

- a) Tagespauschale für Hotellerie
- b) Beitrag Krankenversicherung KVG
- c) Normkostenbeitrag Kanton / Gemeinde
- d) Eigenanteil Pflegeleistung Bewohnende
- e) Individuelles Pflegematerial (MiGeL) zu Lasten der Krankenversicherung KVG bis zum Höchstvergütungspreis pro Produkt oder pro Jahr für ein bestimmtes Produkt (Limitationen)
- f) Eigenanteil individuelles Pflegematerial (MiGeL) Bewohnende, wenn Anteil höher als Krankenversicherung KVG wie unter e) beschrieben
- g) Eigenanteil Betreuungsleistung Bewohnende

In der Tagespauschale für Hotellerie sind Unterkunft, Verpflegung, Reinigung und die Bewirtschaftung der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung und ohne Näh- und Flickarbeiten) enthalten.

Informationen zu Mittel und Gegenstände (MiGeL)

Seit 1. Oktober 2021 werden sämtliche verrechenbaren Mittel und Gegenstände (= individuelles Pflegematerial wie z.B. Inkontinenzprodukte, Verbandmaterial usw.) einzeln auf der Rechnung an die Krankenkasse aufgeführt, ebenso auf der Rechnung an die Rechnungsempfänger.

Die Krankenkassen übernehmen die MiGeL-Kosten bis zum vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgesetzten jeweiligen Höchstbetrag pro Produkt oder pro Jahr für ein bestimmtes Produkt. Falls die Kosten des AZW höher sind als der Anteil, den die Krankenversicherer übernehmen, wird die Differenz den Bewohnenden direkt verrechnet.

Den Bewohnenden, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, werden die allfälligen Zusatzkosten, die fakturiert werden, via EL vergütet. Diese Regelung wurde vom Departement für Finanzen und Soziales kommuniziert.

Bewohner - Pflegebedarf – Abklärungsinstrument

Der Bundesrat hat ein Krankenversicherungsgesetz verabschiedet, das seit dem 1. Januar 1998 in Kraft ist. Demnach sind alle Bewohnende nach ihrer Pflegebedürftigkeit einzustufen. Damit die Einstufung zuverlässig vorgenommen werden kann, wird ein genormtes Abklärungsinstrument eingesetzt. Das Alterszentrum Weinfelden verwendet das Bedarfsabklärungsinstrument Resident Assessment Instrument (RAI).

Alle Bewohnende werden vom Pflegefachpersonal und der zuständigen Ärztin/dem zuständigen Arzt mit diesem standardisierten Instrument nach ihrer Pflegebedürftigkeit den 12 Pflegeaufwandgruppen (RUG) regelmässig wiederkehrend oder bei signifikanten Statusveränderungen zugeordnet.

Pflichtleistungen der Krankenkassen

Wir arbeiten mit dem Modell Tiers payant, das heisst, dass die Krankenkassen ihren Anteil direkt an uns zahlen. Damit Sie sehen, welche Beträge die Krankenversicherungen übernehmen, wird dieser Betrag getrennt von der Bewohnendenrechnung aufgeführt.

Die von den Krankenkassen zu erstattenden Pflichtleistungen sind in der Taxordnung festgelegt.

Separat verrechnet werden:

- a) Arztkosten, Medikamente, Heilbehandlungen und individuelles Pflegematerial (MiGeL)
- b) Private Auslagen
- c) Austritts- und Umtriebspauschale

Pflegefinanzierung / Normkostenbeitrag von Kanton und Gemeinden

Die Pflorgetaxen - Normkosten sind vom Kanton vorgegeben. Sie richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit nach RAI und werden von der Krankenkasse (nach Abzug des Selbstbehaltes) sowie durch den Kanton zurückerstattet. Zusätzlich wird ein Eigenanteil für Betreuungsleistung in Rechnung gestellt.

Die erstmalige Anmeldung muss über die AHV-Gemeindezweigstelle erfolgen.

Die Weiterleitung der Rechnungskopien an das Sozialversicherungszentrum Thurgau wird vom AZW übernommen.

Vorauszahlung Bewohnende

Vor Eintritt oder spätestens am Eintrittstag muss eine Vorauszahlung beim Alterszentrum hinterlegt sein. Für die Vorauszahlung wird kein Zins vergütet. Der Betrag kann auf das Bankkonto überwiesen oder am Eintrittstag in bar mitgebracht werden. Die Höhe der Vorauszahlung ist in der Taxordnung festgelegt. Mit der Schlussrechnung wird die Vorauszahlung verrechnet.

Ein- und Austrittstage

Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.

Vorübergehende Abwesenheiten

Bei vorübergehendem Ferien-, Spital- oder Kuraufenthalt wird die Hoteltaxe ab dem 3. Tag reduziert. Die Pflege-/ und Betreuungsleistungen werden bis und mit dem Austrittstag sowie ab dem Wieder-Eintrittstag verrechnet.

Hilflosenentschädigung

Ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung kann unabhängig vom Einkommen oder Vermögen nach einem Jahr mittlerer bzw. schwerer Hilflosigkeit geltend gemacht werden. Die Zeiten der Hilflosigkeit zuhause werden angerechnet. Das Alterszentrum unterstützt gerne bei der Antragsstellung.

Ergänzungsleistungen(EL)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV kommen dann zum Tragen, wenn die sonstigen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, so könnte ein Anspruch auf EL bestehen. Zögern Sie nicht, sich frühzeitig für Ergänzungsleistungen anzumelden.

Zimmerzuteilung

Die Bewohnenden haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Zimmerzuteilung. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Beim Vorliegen besonderer Gründe ist die Geschäftsführung befugt, Bewohnende innerhalb des Alterszentrums umzuplatzieren.

Klagen und Einsprachen

Beschwerden über Bewohnende und Mitarbeitende des Zentrums sind bei der Geschäftsführung anzubringen. Reklamationen über die Geschäftsführung sind dem Präsidium des Verwaltungsrates zu unterbreiten. Darüber hinaus können Beschwerden beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS), Amt für Gesundheit, eingereicht werden.

Austritte

Wünscht jemand aus dem Alterszentrum auszutreten, so hat dies mit mindestens zweiwöchiger Kündigungsfrist mittels Kündigungsschreiben zu erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt kann das Alterszentrum während der Kündigungsfrist die Hoteltaxe verrechnen. Bei Austritt infolge Sterbens werden nach dem Todestag keine Pflegeleistungen mehr verrechnet.

Jedoch wird bis zur kompletten Räumung des Zimmers die Hoteltaxe erhoben. Diese Räumung hat bis spätestens sieben Tage nach Todesfall zu erfolgen.

Bei jedem Austritt wird eine Austrittspauschale (inkl. Schlussreinigung) verrechnet.

Die Hausärzte und/oder die Geschäftsführung können die Verlegung oder Entlassung von Bewohnenden veranlassen:

- a) bei medizinischen Indikationen, die eine Einweisung in ein Akutspital erfordern
- b) bei sozialer Unverträglichkeit (z.B. Gewalt, sexuelle Übergriffe, Drohung usw.)
- c) bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen
- d) bei Personen, die aus anderen Gründen das Zusammenleben im Zentrum gefährden.

Verlegungen oder Entlassungen werden nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Angehörigen oder des Beistandes, der Hausärztin/des Hausarztes und evtl. der/des Fachärztin/Facharztes vorgenommen. Entlassungen erfolgen unter Einhaltung der zweiwöchigen Kündigungsfrist.

Palliative Care / Sterbewunsch

Palliative Care (Palliative Pflege) im AZW soll allen Bewohnenden zugutekommen. Wir lehnen uns beim Begriff Palliative Care an folgende Definition des Bundesamtes für Gesundheit an: „Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohenden und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Palliative Care wird vorausschauend miteinbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Heilung der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Bewohnerinnen und Bewohnern wird eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tode gewährleistet. Auch die Angehörigen werden angemessen unterstützt. Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie umfasst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung. Kurative und palliative Elemente kommen während des gesamten Krankheitsverlaufs ergänzend zum Einsatz. Verschlechtert sich der Zustand der Bewohnerin oder des Bewohners nimmt der Anteil an Palliative Care zu – je nach Bedarf der Betroffenen. Der Fokus der Palliative Care liegt auf der letzten Lebensphase.“ (Bundesamt für Gesundheit, 2020; Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende, S.9)

Sterbewünsche werden im AZW durch das Pflege- und Betreuungsteam angehört und ernst genommen. Im Vordergrund steht das Leiden der Bewohnerin oder des Bewohners zu verstehen und dessen Gründe zu erfahren. Das Pflege- und Betreuungsteam des AZW legt den Fokus auf die bestmögliche Symptomlinderung unter Berücksichtigung der physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse.

Sollte dennoch der Wunsch nach passiver Sterbehilfe im AZW entstehen, ist dies im AZW möglich. Dieser Wunsch wird individuell mit der betroffenen Person offen und ohne Wertung besprochen. Das weitere Vorgehen kann die betroffene Person mit einer spezialisierten Institution festlegen.

26.10.2023, Verwaltungsrat Alterszentrum Weinfelden

Wissenswertes von A – Z

Aktivierungs- angebote

In unserer Aktivierung haben Sie die Möglichkeit, Ihr handwerkliches Können auszuüben oder ihre kognitiven Fähigkeiten zu trainieren. Sie finden dazu ein breites Angebot (z.B. Gedächtnistraining). Unter fachkundiger Leitung haben Sie auch die Möglichkeit, am Altersturnen teilzunehmen.

Der gemeinnützige Frauenverein unterstützt uns mit Spazierfahrten mit dem Rollstuhl.

Ärztin/Arzt

Alle Bewohnenden haben das Recht, die Ärztin/den Arzt frei zu wählen oder zu wechseln. Detaillierte Angaben finden Sie im „Heimreglement“.

Auskunft

Unsere Administration ist von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet.

Bekleidung

In der Regel können Sie sich bei uns so kleiden, wie Sie es bis anhin gewohnt waren. Bei körperlichen Bewegungseinschränkungen ist es von Vorteil, wenn die Kleider bequem zum Tragen und An- und Ausziehen sind (z. B. nicht zu eng, Rock oder Pullover mit grosser Öffnung, Trikothemden, Poloshirts etc.). Wir sind dankbar, wenn Ihre Bekleidung möglichst pflegeleicht ist. Für heikle Kleidungsstücke (Rheumawäsche, Wollachen, Seide) kann unsere Wäscherei keine Verantwortung übernehmen. Bei uns halten Sie sich in der Regel nicht im Bett, sondern in den Aufenthaltsräumen und bei schönem Wetter im Freien auf. Darum sollten Sie entsprechend Kleider mitbringen. Das Platzangebot im Kleiderschrank ist leider beschränkt. So sollte Ihre Sommer- resp. Wintergarderobe jeweils von Ihren Angehörigen getauscht werden. Bitte besprechen Sie dies mit der Teamleitung der jeweiligen Abteilung. Diese ist gerne bereit, Sie zu beraten.

Beschäftigung / Unterhaltung

Je nach Ihrem Interesse empfehlen wir Ihnen Lesestoff, Lieblingsbücher, evtl. kleines Radio (in den 2-er und 3-er Zimmern nur mit Kopfhörern), Handarbeit, Fotoalbum, CD etc. zu Ihrer eigenen Unterhaltung mitzubringen.

Besuchszeiten

Es besteht keine Einschränkung der Besuchszeiten. Auf die nötige Mittags- und Nachtruhe sowie die Essenszeiten soll jedoch Rücksicht genommen werden. Empfehlung: Häufige kurze Besuche sind besser als längere Besuche in grossen Abständen.

Cafeteria

Im Eingangsbereich finden Sie eine Cafeteria. Diese ist täglich von 08.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Am Mittag ab 11.30 Uhr wird für auswärtige Gäste ein Menü serviert. Anmeldung und Information erfolgen über die Administration.



Coiffeur

Am Montag- Mittwoch- und Donnerstagmorgen kommt eine Damencoiffeuse ins Alterszentrum und zirka alle 5 Wochen ein Herrencoiffeur. Die Anmeldung nimmt das Pflegepersonal und die Administration gerne entgegen. Die Kosten gehen werden Ihnen separat verrechnet und der Monatsrechnung belastet.

Eintrittszeiten

Der Eintritt sollte nach Möglichkeit von Montag bis Freitag, zwischen 10.00 Uhr – 10.30 Uhr oder zwischen 13.30 Uhr – 14.00 Uhr erfolgen. In dringenden Fällen kann nach Absprache mit unserer Leitung Pflege und Betreuung von diesen Zeiten abgewichen werden.

Ergotherapie

Ärztlich verordnete Ergotherapie kann bei uns durchgeführt werden. Dazu bieten wir eine/einen externe/n Ergotherapeutin/-therapeuten auf, welche/r für die Therapie ins Alterszentrum kommt. Die Verrechnung erfolgt über die Krankenkassen.

Essenszeiten

Frühstück	07.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Nachtessen	17.30 Uhr

Für unsere Bewohnenden, die beim Essen keine Hilfe benötigen, besteht die Gelegenheit, am Mittagstisch in der Cafeteria teilzunehmen, wo auch ihr Besuch nach Voranmeldung essen kann.

Familienfeste /

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Bewohnende können

Gäste

nach Wunsch mit ihren Besuchern nach Voranmeldung in der Cafeteria feiern. Für grössere Anlässe wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Leitung Hotellerie.

Ferien

Sie haben die Möglichkeit, auch für eine längere Zeit zu Ihren Angehörigen zu gehen. In solchen Fällen wird die Hoteltaxe weiterhin verrechnet und ab dem 3. Tag reduziert, die Pflege- und Betreuungsleistungen werden bis zum Austrittstag und ab Eintrittstag verrechnet. Ferienbedingte Abwesenheiten sind bis zu 7 Tagen möglich.

Fernsehen

Im Aufenthaltsraum auf jedem Stockwerk steht für alle ein Fernsehapparat zur Verfügung. In den Zimmern ist ein eigener TV-Anschluss möglich. In den Mehrbettzimmern ist dabei Gebrauch eines Kopfhörers Voraussetzung.

Garten

Unsere grosszügige, gepflegte Gartenanlage mit Weiher verfügt über diverse Sitzplätze und kann von allen benützt werden.



Geburtstag	Für diesen Tag dürfen Sie Ihr Lieblingsessen wünschen. In unserer Küche wird es speziell für Sie zubereitet. Zudem besteht die Möglichkeit, mit Angehörigen und Gästen in der Cafeteria zu feiern. Für grössere Anlässe wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Leitung Hotellerie. Ein spezieller Geburtstagsnachmittag wird jeweils von der Aktivierung organisiert.
Geld	Wir empfehlen, im Zimmer keine grösseren Geldbeträge aufzubewahren. Es besteht die Möglichkeit, in der Administration Bargeld zu Lasten der Monatsrechnung zu beziehen.
Geschenkideen	Selbstverständlich schätzen unsere Bewohnenden Blumen und Süssigkeiten. Unsere Pflegenden auf den Abteilungen kennen aber eventuell spezielle Wünsche der Bewohnenden, die sie Ihnen gerne mitteilen.
Getränke	Sie können die Getränke bestellen, die Sie wünschen. (z. B. Mineralwasser, Bier, Wein etc.). Diese werden über die Pflegemitarbeitenden bestellt und der Monatsrechnung belastet.
Gottesdienste	Es finden regelmässig evangelische, katholische und ökumenische Gottesdienste mit Abendmahl und / oder Eucharistie statt.
Haftung	Für verloren gegangene oder beschädigte, persönliche Gegenstände können wir nur dann haften, wenn ein Verschulden unserer Mitarbeitenden vorliegt.
Internet	Das Alterszentrum verfügt im gesamten Zentrum über W-Lan.
Intoleranzen/ Allergien	Wir bitten Sie, uns diese vor oder spätestens beim Eintritt mitzuteilen.
Kurzaufenthalt	Pflegebedürftige Kurzaufenthalter können bei uns bis zu maximal 4 Wochen ein Zimmer oder einen Platz in einem Mehrbettzimmer mieten (wenn verfügbar). Für den Kurzaufenthalt wird mit der Eintrittsrechnung eine Umtriebspauschale verrechnet.
Monatsrechnung	Wir stellen jeweils Anfang Monat die Heimrechnung für den letzten Monat. Diese ist innert 15 Tagen zahlbar. Auf der Rechnung ist der Normkostenbeitrag von Kanton / Gemeinde aufgeführt. Ebenfalls werden die Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse (Toilettenartikel, nicht kassenpflichtiges Pflegematerial, Transportkosten, Getränke, Coiffeur, Pedicure, Reinigung, Telefongebühren etc.) in Rechnung gestellt. Der Anteil des Krankenversicherers sehen Sie getrennt von der Rechnung. Ein allfälliger Selbstbehalt wird von der Krankenkasse direkt mit Ihnen abgerechnet.

Öffentliche Bus-Haltestelle	Direkt vor dem Alterszentrum befindet sich eine behindertengerechte Bushaltestelle.
Palliative Care	Wir sind seit 2021 Palliative Care zertifiziert. Wir unterstützen unsere Bewohnenden in schwierigen Situationen sowie am Lebensende. Unsere Bewohnenden sehen wir immer als Ganzes. Wir berücksichtigen bestmöglich die physischen, psychischen, sozialen, sowie spirituellen Bedürfnisse um Leiden optimal zu lindern. Hierfür werden Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen, wenn immer möglich in die Betreuung eingeschlossen.
Pedicure	Wöchentlich oder nach Bedarf kommt eine Fusspflegerin ins Haus. Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal oder die Administration entgegen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten und werden der Monatsrechnung belastet.
Physiotherapie	Ärztlich verordnete Physiotherapie kann bei uns durchgeführt werden. Wir verfügen über eine hausinterne Physiotherapie. Die Verrechnung erfolgt über die Krankenkassen.
Post	Eingehende Post wird von der Administration entgegengenommen und verteilt. Für ausgehende Post finden Sie beim Empfang einen Briefkasten, der von Montag bis Freitag täglich geleert wird. Dort können Sie auch Briefmarken kaufen.
Radio- / TV-Gebühren	Die Gebühren für Radio und TV (Serafe) trägt im Pflegebereich das AZW. Dies gilt nicht für die Alterswohnungen.
Seelsorge	Die Betreuung wird auf Wunsch von den zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Kirchgemeinden geleistet.
Spenden	Sie können unsere Institution mit einer Spende unterstützen. Details finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.
Taxen	Die Taxen sind in den separaten Taxordnungen geregelt.
Toilettenartikel	Ihre Toilettenartikel sollten Sie nach Möglichkeit auch bei uns weiter benützen können. Bringen Sie deshalb Ihre gewohnten Produkte mit, ebenso Rasierapparat oder sonstige speziellen Hygieneartikel. Frotteewäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt.
Transporte	Das Alterszentrum besitzt ein rollstuhltaugliches Fahrzeug, das für individuelle Fahrten oder Arztbesuche gemäss Taxordnungen und gegen Verrechnung zur Verfügung steht. Transporte können nur ausgeführt werden, wenn hierfür genügend für einen Transport qualifizierte Mitarbeitende zur Verfügung

stehen. Nach Möglichkeit sollen Sie von Ihren Angehörigen zu den Terminen begleitet werden.

Veranstaltungen

Intern veranstalten wir viele Anlässe. Es besuchen uns Gesangs- und Musikvereine, Theatergruppen etc. Diese Veranstaltungen werden vorgängig angekündigt. Ausflüge und hausinterne Veranstaltungen sind für unsere Bewohnenden kostenlos.



Versicherungen

Eine Hausratversicherung ist im Alterszentrum nicht mehr nötig. Das Alterszentrum hat eine Privathaftpflichtversicherung für seine Bewohnenden abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt CHF 500.-. Dieser wird bei einem Schadenfall den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Verpflegung / Diäten

Wir bieten unseren Gästen ein attraktives Verpflegungsangebot mit Auswahlmöglichkeiten. Die Zubereitung der Mahlzeiten richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Bewohnenden. Diäten und Allergien werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wäsche / Kleider

Beim Eintritt ins Alterszentrum sind genügend saisonale Kleider, Schuhe und Toilettenartikel mitzubringen.

Alle persönlichen Wäschestücke werden vom Zentrum beim Eintritt mit Namen und Vornamen kostenpflichtig gemäss Taxordnung gekennzeichnet.

Die Kleider werden in unserer Wäscherei schonend gewaschen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Wäscherei für heikle Kleidungsstücke (Rheumawäsche, Wollsachen, Seide etc.) keine Verantwortung übernehmen kann. Bei Bedarf werden auch kleinere Flickarbeiten ausgeführt.

Bei verschiedenen Magen-Darm- und Viruserkrankungen (z.B. Norovirus) muss die Wäsche mit spezieller Chemie hochgradig

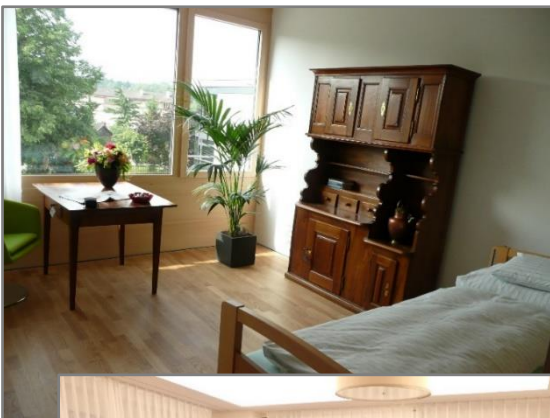
gewaschen und anschliessend per Tumbler getrocknet werden. Für dadurch beschädigte Kleidungsstücke können wir leider keine Haftung übernehmen, ebenso wenig wie für vermisste oder verloren gegangene Kleidungsstücke.

Zimmer / Unterkunft

Das Alterszentrum verfügt über 109 Pflegeplätze, unterteilt in vorwiegend 1er-, 2er- und vereinzelte 3er- Zimmer. Die meisten Zimmer verfügen über eine eigene Nasszelle. Weiter werden rund 20 Alterswohnungen angeboten sowie eine Hospizwohnung. Die Bewohnenden der Alterswohnungen werden bei Bedarf von unserer Inhouse-Spitex betreut.

Die Pflegezimmer sind komplett mit Bett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stühlen ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie persönliche Möbeleinrichtungen mitbringen können. Bei den 3er- Zimmern ist dies jedoch aus Platzgründen stark eingeschränkt. Vielleicht haben Sie aber ein Lieblingsbild, Erinnerungsfotos oder sonst etwas „kleines Liebgewonnenes“, mit dem Sie auch dort Ihre neue Umgebung vertrauter gestalten können.

Beispielbilder



Alterszentrum Weinfelden

Taxordnung gültig ab 01.01.2025



Tagespauschale für Hotellerie pro Person und Tag		beteiligte Gemeinden		nicht beteiligte Gemeinden	
		Amlikon-Bissegg, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten, Weinfelden			
3er Zimmer ohne WC	Haus A	CHF 105.00		CHF 115.00	
3er Zimmer mit WC/Dusche	Haus A	CHF 110.00		CHF 120.00	
2er Zimmer ohne WC	Haus A	CHF 115.00		CHF 125.00	
2er Zimmer mit WC/Dusche	Haus A	CHF 125.00		CHF 135.00	
1er Zimmer ohne WC	Haus A	CHF 120.00		CHF 130.00	
1er Zimmer mit WC / Dusche	Haus A	CHF 135.00		CHF 145.00	
1er Zimmer mit WC / Dusche	Haus C	CHF 140.00		CHF 150.00	
2er Zimmer mit WC / Dusche	Haus C	CHF 120.00		CHF 130.00	
1er Zimmer mit WC / Dusche geteilt	Haus B+C	CHF 135.00		CHF 145.00	

Pflegetaxen und Betreuungspauschale pro Person und Tag

Stufe	RAI-Bedarfsabklärungsinstrument	Pflegetaxen Anrechenbare Normkosten Kosten stationäre Pflege KVG	Beitrag Krankenversicherung gemäss OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung)	Beitrag Gemeinde und Kanton Pflege		Beitrag Bewoher/in	Beitrag Bewoher/in	Beitrag Bewoher/in für stationäre Pflege KVG und Betreuung
				stationäre Pflege KVG (Krankenversicherungsgesetz)	stationäre Pflege KVG (Krankenversicherungsgesetz)			
a / RAI 1	PA0	CHF 17.10	CHF 9.60	CHF -	CHF 7.50	CHF 35.40	CHF 42.90	CHF 58.40
b / RAI 2	PA1	CHF 45.20	CHF 19.20	CHF 3.00	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
c / RAI 3	BA1, PA2	CHF 69.70	CHF 28.80	CHF 17.90	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
d / RAI 4	IA1, BA2	CHF 88.30	CHF 38.40	CHF 26.90	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
e / RAI 5	PB1, PB2, CA1	CHF 104.30	CHF 48.00	CHF 33.30	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
f / RAI 6	BB1, IB1, PC1, BB2, PC2, IA2	CHF 133.60	CHF 57.60	CHF 53.00	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
g / RAI 7	IB2, CA2, PD1, SE1	CHF 167.70	CHF 67.20	CHF 77.50	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
h / RAI 8	PD2, CB1, RMA, RLA	CHF 186.20	CHF 76.80	CHF 86.40	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
i / RAI 9	CB2, SSA, RMB, CC1, PE1	CHF 213.30	CHF 86.40	CHF 103.90	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
j / RAI 10	RLB, PE2	CHF 233.50	CHF 96.00	CHF 114.50	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
k / RAI 11	SSB, CC2, SE2	CHF 257.10	CHF 105.60	CHF 128.50	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40
l / RAI 12	SSC, RMC, SE3	CHF 287.40	CHF 115.20	CHF 149.20	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40	CHF 58.40

In der geschützten Wohngruppe (für Menschen mit Demenz) wird ein Betreuungszuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben.

Die Tarife der Pflegekosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kantonen gelten abweichende Tarife.

Preisliste für Zusatzleistungen

1 Arztkosten, Medikamente, Heilbehandlungen und Pflegematerial

Medikamente, ärztliche Behandlungen und angeordnete Heilanwendungen, Analysen, Therapien und -material werden extra in Rechnung gestellt.

Diese Kosten werden von den Krankenkassen gemäss der individuellen Police zum Teil übernommen. Allgemeines Pflegematerial ist in der Pflegetaxe enthalten.

Anteile der Mittel- und Gegenstandliste (MiGeL) werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von den Krankenkassen übernommen oder dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Sämtliches Pflegematerial wird vom AZW beschafft, Privatlieferung ist nicht möglich.

2 Private Auslagen

- | | | | |
|--|-----------------------------|--------|---------------------------------|
| a) Telefonanschlusspauschale einmalig (Inbetriebnahme) | CHF | 25.00 | |
| b) Telefonanschluss / Telefonmiete pro Monat | CHF | 12.00 | CHF 3.00 |
| c) Gesprächsgebühren | nach Aufwand | | |
| d) Fernsehkabelanschluss pro Monat | CHF | 15.00 | |
| e) LAN-Internetanschluss pro Monat | CHF | 15.00 | |
| f) WLAN | kostenlos | | |
| g) Coiffeur | gemäss separater Preisliste | | |
| h) Fusspflege | gemäss separater Preisliste | | |
| i) Namensschilder an Kleidungsstücke anbringen | CHF | 200.00 | pauschal bei Langzeitaufenthalt |
| j) Näharbeiten an Kleidern | CHF | 100.00 | pauschal bei Kurzaufenthalt |
| k) Hauswirtschaftliche und technische Leistungen | CHF | 60.00 | pro Stunde/nach Aufwand |
| l) Transporte mit: | CHF | 60.00 | pro Stunde/nach Aufwand |

PW der Mitarbeiter/in des Alterszentrums CHF 0.80 pro km

Fahrzeug des Alterszentrums CHF 2.00 pro km

Fahrer/in Technischer Dienst CHF 60.00 pro Stunde

Begleitung durch Pflegepersonal CHF 60.00 pro Stunde

n) Getränke auf den Abteilungen*

nach Aufwand

n) Verlust von Schlüsseln, Badges, Notruf-Uhren, Notruf-Medaillons

nach Aufwand

*Im Pensionspreis inbegriffen sind: Kaffee / Tee / Leitungswasser und zum Frühstück Orangens

3 Vorauszahlungen, zusätzliche Leistungen und Zahlungskonditionen

a) Vor Eintritt oder spätestens am Eintrittstag muss eine Vorauszahlung beim Alterszentrum hinterlegt sein. Auf die Vorauszahlung wird kein Zins vergütet.

Konto: Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden, IBAN CH77 0078 4102 0425 4880 9, Alterszentrum Weinfelden

Die Höhe beträgt:

bei Langzeitaufenthalt CHF 7'500.00

bei Kurzaufenthalt CHF 3'500.00

Die Vorauszahlung wird mit der Schlussrechnung verrechnet.

b) Für den Kurzaufenthalt (max. 4 Wochen) wird eine Umtriebspauschale verrechnet.

Die Höhe beträgt:

bei Aufenthalt unter 8 Tagen CHF 250.00

bei Aufenthalt über 8 Tagen CHF 220.00

Die Rechnung stellt eine Austrittspauschale inkl. Schlussreinigung in Höhe von CHF 220.00 fällig.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

CHF 500.00 ab 8 Tagen, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

Das Älterwerden ist weniger ein Zustand als eine Aufgabe. Löst man jene, so ist das Alter mindestens ebenso schön wie die Jugend, und der Tod ist dann kein Ende, sondern Frucht.

***(Eugen Diederichs)
1867 – 1930***



Geschätzte Angehörige und Freunde des Alterszentrums Weinfelden

**Sie möchten der Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden eine Spende zukommen lassen?
Wir danken für Ihr Wohlwollen und zeigen Ihnen gerne auf, wie Ihre Spende verwendet wird:**

1. Einzahlung mit Vermerk „Solidaritätsfonds“

Wenn Sie auf Ihrer Einzahlung den Vermerk „Solidaritätsfonds“ angeben, fliesst das Geld in den zweckbestimmten Fonds. Sie unterstützen so mit Spendengeldern Bewohnende in persönlichen Belangen, wenn diesen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen (Härtefälle).

2. Einzahlung mit Vermerk „Bewohnende“

Wenn Sie auf Ihrer Einzahlung den Vermerk „Bewohnende“ angeben, fliesst das Geld in den Spendenfonds. Aus diesem Fonds werden die Aktivitäten für unsere Bewohnenden unterstützt. Die Anlässe, Konzerte und Aktivitäten sollen für Abwechslung im Alltag sorgen.

3. Einzahlung mit Vermerk „Personal“

Wenn Sie auf Ihrer Einzahlung den Vermerk „Personal“ angeben, fliesst das Geld in die Personalkasse. Aus der Personalkasse bestreiten wir Ausgaben für unsere Mitarbeitenden, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden (Personalanlässe, Ausflüge oder Gesamtbetriebsveranstaltungen).

Wir freuen uns über jede Spende und danken im Namen unserer Bewohnenden und Mitarbeitenden für Ihre grosszügige Geste.

Unser Bankkonto:

Thurgauer Kantonalbank

CH77 0078 4102 0425 4880 9 oder **QR-Code** mit Banking App

Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden

Alpsteinstrasse 14, 8570 Weinfelden



Sie möchten Genossenschafterin oder Genossenschafter der Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden werden? Melden Sie sich beim Empfang oder unter der Telefonnummer 071 626 38 38.

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft.

Alterszentrum Weinfelden

Roger Mathis, Geschäftsführer